

Geschwisterermäßigung für Neubiberger Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Geschwisterermäßigung erhalten Familien, deren Kinder in Neubiberg gemeldet sind bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Neubiberg haben und in einer Neubiberger Betreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindertagespflege, Kindergarten, Hort, Mittagsbetreuung, verlängerter Ganzttag) betreut werden.

Als Neubiberger Kindertageseinrichtungen zählen private und auswärtige Kindertageseinrichtungen, in denen die Gemeinde Neubiberg Plätze anerkannt hat oder für die eine Defizitübernahme vereinbart wurde.

Dazu zählen derzeit:

Kinderkrippe KiWi, AWO Kinderkrippe Abenteuerland, Kath. Krippe St. Georg Unterbiberg, Kita St. Christophorus, AWO Kindergarten Hohenbrunner Str., Evang. Kindergarten Floriansanger, servusKIDS Kindergarten am Marktplatz, AWO Integrations-Kindergarten Hallstattfeld, AWO Hort Rathausplatz (Grundschule Neubiberg), AWO Mittagsbetreuung Rathausplatz (Grundschule Neubiberg), Mittagsbetreuung des Fördervereins der Grundschule Neubiberg, servusKIDS Kinderhaus am Hachinger Bach (Hort, Mittagsbetreuung, verlängerter Ganzttag)

sowie: Kinderkrippe inzi winzi, Johanniter-Kita Campusküken UniBw, AWO Haus für Kinder am Campeon Park (Infineon), Kindergarten Sonnenwiese, Waldorfhof Brunenthal, AWO Kindertagespflege, AWO Großtagespflege Villa Biberg, Zwergenreich - Waldorfpädagogisch geführte Kleinkinder-Großtagespflege

Folgende Ermäßigungen sind möglich:

- | | |
|------------------------|------------------|
| 1. Erstes Kind | ohne Ermäßigung |
| 2. Zweites Kind | 30 % Ermäßigung |
| 3. Drittes Kind | 50 % Ermäßigung |
| 4. Viertes Kind | 70 % Ermäßigung |
| 5. Ab dem fünften Kind | 100 % Ermäßigung |

Die Reihenfolge ergibt sich nach dem Alter der Kinder. Das älteste Kind ist das erste Kind.

Die Geschwisterermäßigung ist bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Die Gemeinde gibt die Bestätigung für die jeweilige Geschwisterermäßigung an die Einrichtung weiter.

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung verliert zum Ende des Kindergarten-/Schuljahres seine Wirksamkeit und muss für das darauffolgende Jahr bei der Gemeinde neu gestellt werden (aktuelles Antragsformular auf Gemeindehomepage hinterlegt bzw. über Einrichtungsleitung erhältlich).



Die Ermäßigung tritt mit Eintritt des Kindes in die Betreuungseinrichtung bzw. max. rückwirkend zum Monatsbeginn der Beantragung in Kraft.

Die Geschwisterermäßigung wird auf den Betrag, der bei der gleichen Betreuungszeit in einer gemeindlichen Einrichtung anfallen würde, begrenzt. Dies betrifft die privaten Einrichtungen, die einen höheren Beitrag erheben wie z. B. inzi winzi oder den Waldorfkindergarten.

Die Geschwisterermäßigung wird nach Abzug des möglichen Elternbeitragszuschusses (für Kinder ab 3 Jahre bis Schuleintritt) auf den verbleibenden Elternbeitrag gewährt.